Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2018 Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

## Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 34, Einmündung K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil

vom 23. Oktober 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Juni 2018, beschliesst:

- 1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 34, Einmündung K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
- 2. Der erforderliche Sonderkredit von 14,6 Millionen Franken (Preisstand September 2016) wird bewilligt.
- 3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 23. Oktober 2018

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Hildegard Meier-Schöpfer Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner